

ab am: genehmigt am:
-------------------------

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag,  
07.12.2017 um 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)**

Anwesend:

Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars  
Ratsherr Henning Behrens  
Bürgermeister (BM) Gerd Conens  
Ratsherr Heinz Heyers  
Ratsherr Rochus Hiller  
Ratsherr Frank Hunfeld  
Ratsherr Joachim Hübner  
Ratsherr Gerd Husmann (stellv. Ratsvorsitzender)  
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl  
Ratsherr Wilhelm Santen  
Ratsherr Josef Schubert  
Ratsfrau Christine Többen  
Ratsfrau Grietje van der Wal  
Ratsherr Jens Willerding

Es fehlt:

Ratsfrau Anni Schlömer fehlt entschuldigt.

Verwaltung:

Gemeindeoberrat (GOR) Hermann-Josef Gerdes  
Gemeindeangestellter (GA) H.-B. Lüsing-Hauert, Protokoll

Pressevertreter:

Frau Plaggenborg, Ems-Zeitung

Zuhörer:

Ortsvorsteher Lars Biergans, Borsum  
Ortsbürgermeisterin Adele Telgen, Brual  
Gemeindebrandmeister Stefan Schöpfer  
Klaus-Jürgen Marsmann  
Peter Kosch

Tagesordnung:

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.10.2017

05. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Touristik  
(Sitzung vom 27.11.2017)

- 05.1 Beratung und Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtrags-  
haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (SV-Nr. 2017-56)

06. Vorlagen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport (Sitzung vom 27.11.2017)

06.1 Zuwendungen an die Verbände und Vereine in Rhede (Ems) (SV-Nr. 2017- 57)

07. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 27.11.2017)

07.1 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gemischte und gewerbliche Bauflächen südlich der Moorstraße im Gemeindeteil Brual; hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (SV-Nr. 2017-51)

07.2 Bebauungsplan Nr. 8 „Mischgebiet und Gewerbegebiet südlich der Moorstraße“ im Gemeinde teil Brual; hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (SV-Nr. 2017-52)

08. Verwaltungsbericht 2017

09. Mitteilungen des Bürgermeisters

10. Anträge und Anfragen

11. Einwohnerfragestunde

12. Schließung der Sitzung

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates.

02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Ratsmitglieder festgestellt. Weitere Anträge liegen nicht vor.

04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.10.2017

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

05. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Touristik  
(Sitzung vom 27.11.2017)

05.1 Beratung und Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtrags-  
haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, Az: 912-11, SV-Nr. 2017-56

GOR Gerdes trägt vor:

„Im Gesamtergebnishaushalt steigen die ordentlichen Erträge von 6.148.100 € auf 6.205.600 €, somit 57.500 € mehr (rd. 0,9 %). Die ordentlichen Aufwendungen steigen von 6.111.700 € auf 6.177.700 €, somit 66.000 € mehr (rd. 1,1 %).

Gesamtergebnishaushalt								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr / weniger	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	
<b>Ordentliche Erträge</b>								
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.884.400,00	4.019.500,00	135.100,00	4.123.200,00	4.162.100,00	4.200.900,00	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	667.700,00	771.400,00	103.700,00	734.800,00	741.300,00	748.200,00	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	584.000,00	584.000,00	0,00	537.000,00	491.100,00	481.600,00	
4.	sonstige Transfererträge	10.200,00	10.200,00	0,00	10.300,00	10.400,00	10.500,00	
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	351.900,00	352.000,00	100,00	362.200,00	365.700,00	369.300,00	
6.	privatrechtliche Entgelte	94.400,00	118.300,00	23.900,00	114.600,00	115.600,00	116.600,00	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	153.200,00	106.100,00	-47.100,00	81.100,00	82.000,00	82.600,00	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22.300,00	22.300,00	0,00	22.500,00	22.700,00	22.900,00	
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.	sonstige ordentliche Erträge	380.000,00	221.800,00	-158.200,00	224.000,00	226.300,00	228.500,00	
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>6.148.100,00</b>	<b>6.205.600,00</b>	<b>57.500,00</b>	<b>6.209.700,00</b>	<b>6.217.200,00</b>	<b>6.261.100,00</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>								
13.	Aufwendungen für aktives Personal	1.239.500,00	1.274.800,00	35.300,00	1.290.200,00	1.260.300,00	1.234.200,00	
14.	Aufwendungen für Versorgung	38.500,00	38.500,00	0,00	38.900,00	39.200,00	39.700,00	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.005.100,00	1.209.400,00	204.300,00	1.101.600,00	1.106.700,00	1.096.600,00	
16.	Abschreibungen	847.400,00	853.400,00	6.000,00	788.100,00	710.900,00	693.000,00	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.200,00	31.100,00	21.900,00	9.300,00	9.400,00	9.500,00	
18.	Transferaufwendungen	2.652.100,00	2.518.500,00	-133.600,00	2.626.300,00	2.632.100,00	2.638.000,00	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	319.900,00	252.000,00	-67.900,00	261.700,00	263.200,00	265.400,00	
20.	Überschuss gem § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>21.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.111.700,00</b>	<b>6.177.700,00</b>	<b>66.000,00</b>	<b>6.116.100,00</b>	<b>6.021.800,00</b>	<b>5.976.400,00</b>	
<b>22.</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>36.400,00</b>	<b>27.900,00</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>93.600,00</b>	<b>195.400,00</b>	<b>284.700,00</b>	
23.	außerordentliche Erträge	28.700,00	398.300,00	369.600,00	42.000,00	37.200,00	37.500,00	
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25.	Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>26.</b>	<b>= Summe aus Zeile 24 und 25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>27.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>28.700,00</b>	<b>398.300,00</b>	<b>369.600,00</b>	<b>42.000,00</b>	<b>37.200,00</b>	<b>37.500,00</b>	
<b>28.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>65.100,00</b>	<b>426.200,00</b>	<b>361.100,00</b>	<b>135.600,00</b>	<b>232.600,00</b>	<b>322.200,00</b>	
29.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 27.900 € aus, statt bisher 36.400 €. Die außerordentlichen Erträge steigen von 28.700 € auf 398.300 €, somit 369.600 € mehr (rd. 138,7 %).

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 398.300 €. Das voraussichtliche Jahresergebnis beläuft sich auf 426.200 €.

Gesamtfinanzhaushalt								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr / weniger	VE's	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.884.400,00	4.019.500,00	135.100,00	0,00	4.123.200,00	4.162.100,00	4.200.900,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	667.700,00	771.400,00	103.700,00	0,00	734.800,00	741.300,00	748.200,00
3.	sonstige Transferereinzahlungen	10.200,00	10.200,00	0,00	0,00	10.300,00	10.400,00	10.500,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	351.900,00	352.000,00	100,00	0,00	362.200,00	365.700,00	369.300,00
5.	privatrechtliche Entgelte	94.400,00	118.300,00	23.900,00	0,00	114.600,00	115.600,00	116.600,00
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	153.200,00	106.100,00	-47.100,00	0,00	81.100,00	82.000,00	82.600,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	22.300,00	22.300,00	0,00	0,00	22.500,00	22.700,00	22.900,00
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	148.300,00	148.300,00	0,00	0,00	149.800,00	151.300,00	152.800,00
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.332.400,00</b>	<b>5.548.100,00</b>	<b>215.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.598.500,00</b>	<b>5.651.100,00</b>	<b>5.703.800,00</b>
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>								
11.	Auszahlungen für aktives Personal	1.179.000,00	1.179.000,00	0,00	0,00	1.190.700,00	1.202.600,00	1.214.400,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	38.500,00	38.500,00	0,00	0,00	38.900,00	39.200,00	39.700,00
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger.Verm.	1.073.100,00	1.219.300,00	146.200,00	0,00	1.130.100,00	1.135.700,00	1.126.000,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.200,00	65.400,00	56.200,00	0,00	9.300,00	9.400,00	9.500,00
15.	Transferauszahlungen	2.652.100,00	2.518.500,00	-133.600,00	0,00	2.626.300,00	2.632.100,00	2.638.000,00
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	251.900,00	242.100,00	-9.800,00	0,00	233.200,00	234.200,00	236.000,00
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.203.800,00</b>	<b>5.262.800,00</b>	<b>59.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.228.500,00</b>	<b>5.253.200,00</b>	<b>5.263.600,00</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>128.600,00</b>	<b>285.300,00</b>	<b>156.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>370.000,00</b>	<b>397.900,00</b>	<b>440.200,00</b>

Im Gesamtfinanzaushalt steigen die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 5.332.400 € auf 5.548.100 €, somit 215.700 € mehr. Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit steigen von 5.203.800 € auf 5.262.800 €, somit 59.000 € mehr.

Der Saldo (Überschuss) aus lfd. Verwaltungstätigkeit steigt von 128.600 € auf jetzt 285.300 €, somit 156.700 € mehr.

<b>Übersicht Ergebnishaushalt Teilhaushalt 00 bis Teilhaushalt 80</b>							
Produktbereich		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Erträge	Außerordentl. Aufwendungen	Außerordentl. Ergebnis
TH 00	Teilhaushalt 00: Fachbereich Verwaltung und Service	61.000,00	765.600,00	-704.600,00	0,00	0,00	0,00
TH 10	Teilhaushalt 10: Fachbereich Ordnung und Sicherheit	58.800,00	314.600,00	-255.800,00	0,00	0,00	0,00
TH 20	Teilhaushalt 20: Fachbereich Schule	216.700,00	550.500,00	-333.800,00	0,00	0,00	0,00
TH 30	Teilhaushalt 30: Fachbereich Kultur und Heimat	18.000,00	134.100,00	-116.100,00	0,00	0,00	0,00
TH 40	Teilhaushalt 40: Fachbereich Soziale Hilfen	80.800,00	100.400,00	-19.600,00	0,00	0,00	0,00
TH 50	Teilhaushalt 50: Fachbereich Jugend	28.600,00	410.300,00	-381.700,00	0,00	0,00	0,00
TH 60	Teilhaushalt 60: Fachbereich Sport	2.300,00	38.900,00	-36.600,00	0,00	0,00	0,00
TH 70	Teilhaushalt 70: Fachbereich Hochbau und Tiefbau	1.037.000,00	1.771.900,00	-734.900,00	398.300,00	0,00	398.300,00
TH 80	Teilhaushalt 80: Fachbereich Finanzen	4.702.400,00	2.091.400,00	2.611.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>6.205.600,00</b>	<b>6.177.700,00</b>	<b>27.900,00</b>	<b>398.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>398.300,00</b>

#### Teilhaushalt 00 Fachbereich Verwaltung und Service

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich nennenswerte Veränderungen u.a. Erhöhung Zuführung Versorgungsrücklage NVK ca. 35.300 €, Anhebung Sachkosten 26.500 € (Unterhaltung, Versicherungen usw.). (Aufwand +48.400 € €/Ertrag -2.500 €).

#### Teilhaushalt 10 Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Aufwand +2.700 € €/Ertrag -3.800 €).

#### Teilhaushalt 20 Fachbereich Schule

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Aufwand +23.000 € €/Ertrag +9.200 €). Diese ergeben sich Mehraufwendungen bei der Unterhaltung u.a. Brandschutzmaßnahmen und EDV.

#### Teilhaushalt 30 Fachbereich Kultur und Heimat

Im Ergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Aufwand +100 € €/Ertrag 0 €).

#### Teilhaushalt 40 Fachbereich Soziale Hilfe

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen. (Aufwand +1.000 € €/Ertrag +1.000 €).

#### Teilhaushalt 50 Fachbereich Jugend

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich kaum nennenswerte Veränderungen (Aufwand -20.700 € €/Ertrag 0 €). Das hängt im Wesentlichen mit den angepassten Transferaufwendungen im Kindergartenbereich zusammen.

#### Teilhaushalt 60 Fachbereich Sport

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen (Aufwand +7.500 € €/Ertrag +0 €). Zuwendung an SV Brual für Sanierungsmaßnahmen zum Jubiläum.

### Teilhaushalt 70 Fachbereich Hochbau und Tiefbau

Im Teilergebnishaushalt ergeben sich Veränderungen (Aufwand +117.000 € €/Ertrag +36.000 €). Anhebung Sachausgaben u.a. Organisationsuntersuchung Bauhof, Bewirtschaftung Gebäude Zollstraße, Planungskosten z.B. Borsumer Straße, Gewerbegebietserweiterung, Abgabe Tauschfläche Gewerbegebiet 91.500 €, Imagefilm, Rechtsberatung).

### Teilhaushalt 80 Fachbereich Finanzen

Im Teilergebnishaushalt sind folgende maßgebliche Veränderungen anzuzeigen:

- Realsteuermehreinnahmen +135.100 €
- Schlüsselzuweisung Land + 40.700 €
- Senkung der Kreisumlage - 143.500 €

Budget	Beschreibung	Konto	Kontoname	Budgetierter Betrag
BE-AFA	Abschreibung			-269.400,00
BE-PERSONAL	Budget für Personal			-1.313.300,00
BE-TH-0	Verwaltung und Service: Verwaltungstätigkeit			-178.300,00
BE-TH-1	Ordnung und Sicherheit: Verwaltungstätigkeit			-92.600,00
BE-TH-2	Schule: Verwaltungstätigkeit			-144.700,00
BE-TH-3	Kultur und Heimat: Verwaltungstätigkeit			-65.400,00
BE-TH-4	Soziale Hilfen: Verwaltungstätigkeit			43.200,00
BE-TH-5	Jugend: Verwaltungstätigkeit			-368.200,00
BE-TH-6	Sport: Verwaltungstätigkeit			-31.000,00
BE-TH-7	Hochbau und Tiefbau: Verwaltungstätigkeit			-158.200,00
BE-TH-8	Finanzen: Verwaltungstätigkeit			2.532.300,00
IN-TH-0	Verwaltung und Service: Investitionstätigkeit			26.000,00
IN-TH-1	Ordnung und Sicherheit: Investitionstätigkeit			71.200,00
IN-TH-2	Schule: Investitionstätigkeit			66.800,00
IN-TH-3	Kultur und Heimat: Investitionstätigkeit			7.000,00
IN-TH-4	Soziale Hilfen: Investitionstätigkeit			1.000,00
IN-TH-5	Jugend: Investitionstätigkeit			651.100,00
IN-TH-6	Sport: Investitionstätigkeit			17.600,00
IN-TH-7	Hochbau und Tiefbau: Investitionstätigkeit			282.700,00
IN-TH-8	Finanzen: Investitionstätigkeit			0,00
RÜCKST.	Erträge Rückstellungen			22.500,00

Die Gemeinde Rhede hat eine umfassende Budgetierung seit 2001 eingeführt, die sich in der Doppik wiederfindet. Auf die ergänzenden Ausführungen und auf die Detailübersichten mit den einzelnen Konten im Haushaltspan wird verwiesen.

	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.146.100,00	1.140.400,00	-1.005.700,00	0,00	1.783.400,00	158.500,00	506.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	36.100,00	42.700,00	6.600,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	38.700,00	637.800,00	599.100,00	0,00	49.000,00	43.200,00	43.500,00
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	38.000,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.220.900,00</b>	<b>1.858.900,00</b>	<b>-362.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.847.400,00</b>	<b>216.700,00</b>	<b>564.500,00</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	126.900,00	433.400,00	306.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Baumaßnahmen	3.365.100,00	1.414.400,00	-1.950.700,00	0,00	3.179.800,00	286.000,00	636.000,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	167.000,00	222.600,00	55.600,00	0,00	300.000,00	156.000,00	156.000,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	570.000,00	0,00	0,00
29.	aktivierbare Zuwendungen	387.000,00	911.900,00	524.900,00	0,00	161.400,00	238.200,00	7.800,00
30.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.046.000,00</b>	<b>2.982.300,00</b>	<b>-1.063.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.211.200,00</b>	<b>680.200,00</b>	<b>799.800,00</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.825.100,00</b>	<b>-1.123.400,00</b>	<b>701.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.363.800,00</b>	<b>-463.500,00</b>	<b>-235.300,00</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>-1.696.500,00</b>	<b>-838.100,00</b>	<b>858.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.993.800,00</b>	<b>-65.600,00</b>	<b>204.900,00</b>

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden auf 2.982.300 € festgelegt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.858.900 €. Gemeindeanteil rd. 1.123.400 €. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind dem Finanzplan zu entnehmen. Wesentliche Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2017 im Nachtrag:

- Sanierung Sielbauwerk 1878 rd. 289.000 €
- Sanierung Sielbauwerk 1936 rd. 279.100 €
- Erweiterung des Familienzentrums am Sankt Nikolauskindergarten rd. 615.000

Ebenso sind kleinere Maßnahmen geplant, die im Einzelnen dem Investitionsplan zu entnehmen sind. Ebenfalls wurden Projekte umgeschichtet oder wurden zurückgestellt z.B. wegen fehlender Fördermittel.

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr / weniger	VE's	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	23.000,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>-23.000,00</b>
<b>37.</b>	<b>Summe der Salden aus Zeile 33 und 36</b>	<b>-1.719.500,00</b>	<b>-861.100,00</b>	<b>858.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.016.800,00</b>	<b>-88.600,00</b>	<b>181.900,00</b>
38.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.192.810,62	3.192.810,62	0,00	0,00	2.331.710,62	314.910,62	226.310,62
<b>39.</b>	<b>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres (37. + 38.)</b>	<b>1.473.310,62</b>	<b>2.331.710,62</b>	<b>858.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>314.910,62</b>	<b>226.310,62</b>	<b>408.210,62</b>

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Haushaltsplanung ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres von bisher 1.473.310,62 € auf dann 2.331.710,62 €. Die laufenden Ausgaben und die Investitionsausgaben können mit den vorhandenen Finanzmitteln und ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Es bleibt Spielraum für die Finanzierung der Projekte bis 2020.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben sich einstimmig für den u.a. Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Ratsherr Willerding berichtet über die intensiven Beratungen im Fachausschuss und stellt fest, dass es durch die Ratsbeschlüsse zu Verschiebungen der Haushaltsansätze gekommen ist. Veränderungen in den Summen habe es kaum gegeben. Die Verwaltung hat bei der Erstellung des Haushaltes sorgfältig gearbeitet. Der Haushalt der Gemeinde Rhede (Ems) ist solide aufgestellt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Nach eingehender Vorstellung durch die Verwaltung und Beratung des Entwurfes wird die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der sich in der Beratung ergebenden Fassung beschlossen. Der Rat stimmt dem Investitionsprogramm nach § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG zu.“*

## 06. Vorlagen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport (Sitzung vom 27.11.2017)

### 06.1 Zuwendungen an die Verbände und Vereine in Rhede (Ems)

Az: 032-01,SV-Nr. 2017-57

Ratsfrau Többen, als Vorsitzende des Fachausschusses, trägt vor:

„Die Verbände und Vereine in der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) leisten durch das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder einen wichtigen Beitrag für dörfliche Gemeinschaft und die Jugendarbeit. Die Gemeinde Rhede (Ems) honoriert dieses Ehrenamt u.a. mit der Zahlung von Zuschüssen für die Vereinsarbeit. Die Verteilung der Zuschüsse in den Gemeindeteilen Borsum, Brual und Neurhede werden vom Ortsvorsteher in Borsum und den Ortsräten Brual und Neurhede vorgenommen.“

Der Rat der Gemeinde Rhede hat am 03.12.2015 die Verteilung der Zuschüsse an die Verbände und Vereine in Rhede ab 2016 für die Dauer der kommenden Wahlperiode des Rates bis zum 30.10.2021 neu gegliedert und der jährliche Zuschuss an die Verbände und Vereine im Gemeindeteil Rhede für die Dauer der nächsten Wahlperiode (bis zum 31.10.2021) auf 4.000,-- € (1,25 €/Einwohner) festgesetzt. Für die Unterstützung der sozial-caritativ tätigen Gruppen in der Einheitsgemeinde Rhede wurde ab dem 01.01.2016 ein jährlicher „Sozialfond“ in Höhe von 1.000,-- € eingerichtet.“

Aufgrund des o.a. Beschlusses und des Beratungsergebnisses wurden die Zuschüsse wie folgt verteilt:

### Allgemeine Bezuschussung an Verbände und Vereine:

<b>Vereine für Sport und Freizeit</b>	<b>Betrag</b>
Sportverein SuS Rhede (Ems) e. V.	900 €
Reit- und Fahrverein Rhede (Ems) e. V.	380 €
Schützenverein Rhede (Ems) e. V.	255 €
Kolping/Jungkolping Rhede (Ems)	255 €
Angelsportverein Rhede (Ems) e. V.	175 €
Schäferhundeverein Rhede (Ems)	130 €
Wassersportclub Rhede (Ems) e. V.	130 €
<b>Musik, Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege</b>	
Heimatverein Rhede (Ems)	340 €
Landfrauenverein Rhede (Ems)	255 €
Nikolaus-Interessengemeinschaft Rhede (Ems)	300 €
Theatergruppe Rhede (Ems)	210 €



Blaskapelle Rhede (Ems)	180 €
Gemischter Chor "Cäcilia"	180 €
Chor Musica Viva	180 €
Volkstanzgruppe Rhede (Ems)	130 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.000 €</b>

Sozialfond:

Freundeskreis Rhede	250,-- €
Spiel- und Sportgruppe - Menschen mit Behinderung	250,-- €
Zeltlager (bisher Gruppenleiter & Mädchengruppen)	200,-- €
Altenpflegeheim Besuchsdienst	100,-- €
Seniorengruppe	100,-- €
Soziale Arbeit (bisher Pfarrgemeinderat)	100,-- €
<b>Gesamt</b>	<b>1.000 €</b>

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben sich einstimmig für den u.a. Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Die vorstehenden Ausführungen für die Verteilung der Zuwendungen an die örtlichen Verbände und Vereine in Rhede (Ems) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“*

07. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 27.11.2017)

07.1 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gemischte und gewerbliche Bauflächen südlich der Moorstraße im Gemeindeteil Brual; hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Az: 621-12 XXXVIII ( F-Plan), SV-Nr. 2017-51

Ratsherr Schubert, als Vorsitzender des Fachausschusses, trägt vor:

„Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

Das Erfordernis zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rhede (Ems) ergibt sich aus dem Flächenbedarf zur Erweiterung des gewerblichen Ansatzes an der Dorfstraße (Landesstraße 31) im Gemeindeteil Brual. Im Sinne einer städtebaulich geordneten Entwicklung und zur Sicherung zukünftiger Planungen will die Gemeinde Rhede (Ems) den gewerblichen Ansatz im Geltungsbereich städtebaulich sichern. Darüber hinaus sollen Erweiterungsmöglichkeiten mit berücksichtigt werden. Als Art der baulichen Nutzung wird im Plangebiet eine gewerbliche und gemischte Baufläche dargestellt. Der gewerbliche Flächenanteil liegt im südlichen Plangebiet und umfasst eine Fläche von 23.480 m<sup>2</sup>. Im nördlichen Plangebiet wird der gemischte Flächenanteil mit einer Flächengröße von 18.064 m<sup>2</sup> dargestellt. Der gemischte Flächenanteil wird als Übergang zur nördlich des Geltungsbereiches gelegenen Wohnbaufläche (6. Flächennutzungsplanänderung) in die 31. Flächennutzungsplanänderung aufgenommen. Des Weiteren besteht ein Bauinteresse innerhalb der gemischten Baufläche, so dass auch hier der vorhandene bauliche Ansatz städtebaulich gesichert wird. Als weitere Darstellung wird der vorhandene Graben im Geltungsbereich als Entwässerungsgraben in einer Flächengröße von 1.590 m<sup>2</sup> mit dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst somit insgesamt eine Fläche von 43.134 m<sup>2</sup>.



Ziel der Planung ist die Nachverdichtung der innerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen Nutzungen, ohne einen neuen Standort in Anspruch zu nehmen. Zudem soll der gesetzliche Ansatz mit den dort geschaffenen Arbeitsplätzen gesichert und dem angesiedelten Unternehmen Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden.

### Plangebiet

Der Geltungsbereich der Planänderung liegt im Nordosten der Gemeinde Rhede (Ems) im Gemeindeteil Brual. Das Plangebiet schließt südlich an den Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung an. Die Dorfstraße, die als Landesstraße 31 (L31) eingestuft ist, verläuft direkt östlich des Geltungsbereiches. Der folgenden Abbildung kann die Lage des Geltungsbereiches entnommen werden.



### Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans) dient der Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet gemäß § 5 Abs. 1 BauGB. Aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan können dann im Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung Bebauungspläne, auch für Teilbereiche des Flächennutzungsplans, entwickelt werden.“

GOR Gerdes teilt auf Anfrage von Ratsherrn Hübner mit, dass die Entwicklung der Gemeindeteile eine Kernaufgabe der Gemeinde Rhede (Ems) ist. Hierzu zählt auch die Ausweisung von Gewerbegebieten. Ferner wird ein Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen geschaffen. Das Projekt ist wichtig für die Entwicklung des Gemeindeteils Brual. Das Vorhaben wurde im Ortsrat Brual und der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt. Auch aus städtebaulicher Sicht sind die Planungen vertretbar.

Der Ortsrat Brual hat am 02.11.2017 nachstehenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben sich einstimmig für den u.a. Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich geändert werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 21.12.2017 bis 29.01.2018 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“*

07.2 Bebauungsplan Nr. 8 „Mischgebiet und Gewerbegebiet südlich der Moorstraße“ im Gemeinde teil Brual; hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Az: 621-890, SV-Nr. 2017-52

Ratsherr Schubert, als Vorsitzender des Fachausschusses, trägt vor:

„Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

Das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 ergibt sich aus dem Flächenbedarf zur Erweiterung des gewerblichen Ansatzes an der Dorfstraße (Landesstraße 31) im Gemeindeteil Brual.

Im Sinne einer städtebaulich geordneten Entwicklung und zur Sicherung zukünftiger Planungen will die Gemeinde Rhede (Ems) den gewerblichen Ansatz im Geltungsbereich städtebaulich sichern. Darüber hinaus sollen Erweiterungsmöglichkeiten mit berücksichtigt werden. Als Art der baulichen Nutzung wird im Plangebiet eine gewerbliche und gemischte Baufläche dargestellt. Der gewerbliche Flächenanteil liegt im südlichen Plangebiet und umfasst eine Fläche von 23.480 m<sup>2</sup>. Im nördlichen Plangebiet wird der gemischte Flächenanteil mit einer Flächengröße von 18.064 m<sup>2</sup> dargestellt. Der gemischte Flächenanteil wird als Übergang zur nördlich des Geltungsbereiches gelegenen Wohnbaufläche (6. Flächennutzungsplanänderung) in den Bebauungsplan aufgenommen. Des Weiteren besteht ein Bauinteresse innerhalb der gemischten Baufläche, so dass auch hier der vorhandene bauliche Ansatz städtebaulich gesichert wird. Als weitere Darstellung wird der vorhandene Graben im Geltungsbereich als Entwässerungsgraben in einer Flächengröße von 1.590 m<sup>2</sup> mit dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst somit insgesamt eine Fläche von 43.134 m<sup>2</sup>. Ziel der Planung ist die Nachverdichtung der innerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen Nutzungen, ohne einen neuen Standort in Anspruch zu nehmen. Zudem soll der gesetzliche Ansatz mit den dort geschaffenen Arbeitsplätzen gesichert und dem angesiedelten Unternehmen Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden.

Plangebiet

Der Geltungsbereich der Planaufstellung liegt im Nordosten der Gemeinde Rhede (Ems) im Gemeindeteil Brual. Das Plangebiet schließt südlich an den Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung an. Die Dorfstraße, die als Landesstraße 31 (L31) eingestuft ist, verläuft direkt östlich des Geltungsbereiches. Der folgenden Abbildung kann die Lage des Geltungsbereiches entnommen werden.



### Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Parallelverfahren in Rahmen der 31. Änderung des F-Planes – Gemischte und gewerbliche Bauflächen südlich der Moorstraße – im Gemeindeteil Brual diesen Planungen angepasst und als Misch- und Gewerbeflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dargestellt werden.“

Der Ortsrat Brual hat am 02.11.2017 nachstehenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben sich einstimmig für den u.a. Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

*„Der Bebauungsplan Nr. 8 „Mischgebiet und Gewerbegebiet südlich der Moorstraße“ im Gemeindeteil Brual der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 21.12.2017 bis 29.01.2018 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“*

### 08. Verwaltungsbericht 2017, Az: 022-070

Bürgermeister Conens und GOR Gerdes legen den Verwaltungsbericht 2017 der Gemeinde Rhede (Ems) vor und erläutern diesen Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich. BM Conens und GOR Gerdes bedanken sich bei den Mitgliedern des Rates für die gute Zusammenarbeit. Für das kommende Jahr 2018 stehen erneut wichtige Projekte auf dem Programm.

Der Verwaltungsbericht ist allen Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zugegangen und wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsbericht wird auf der Homepage der Gemeinde Rhede (Ems) veröffentlicht.

### 09. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Conens teilt mit, dass Herr Siegfried Lammers heute Abend mit der Goldenen Ehrennadel des Caritasverbandes Osnabrück ausgezeichnet wird. Leider kann aufgrund der heutigen Ratssitzung kein Vertreter von Rat und Verwaltung an der Feierstunde teilnehmen. BM Conens hat daher bereits im Vorfeld Herrn Pfarrer Rosemann gebeten, Siegfried Lammers den Dank von Rat und Verwaltung für dessen jahrzehntelange Verdienste für das Altenpflegeheim Rhede auszusprechen und die Glückwünsche für die Verleihung der Ehrennadel zu übermitteln.

### 10. Anträge und Anfragen

#### 021-30 Partnerschaft:

Ratsherr Husmann verweist auf die Partnerschaft mit der Gemeinde Bellingwedde. Zum 01.01.2018 werden die niederländischen Gemeinden Bellingwedde und Vlagtwedde zu

einer neuen Gemeinde „Westerwolde“ zusammengelegt. Vlagtwedde hat eine Partnerschaft mit der Stadt Haren (Ems). Die grenzüberschreitenden Kontakte und Projekte haben diese Partnerschaften ausgezeichnet und müssten unter allem Umständen fortgeführt werden. Die Verwaltung sollte zu Beginn des kommenden Jahres Kontakt zu den Vertretern der Gemeinde Westerwolde aufnehmen, um die weitere Zusammenarbeit zu besprechen.

#### Az: 021-030 Partnerschaft

Ratsherr Hübner verweist auf die gemeinsame Fahrt der Gemeinderäte Bellingwedde und Rhede zum Landtag nach Hannover. Hier wurde insbesondere die Einführung der Mautgebühr im grenznahen Bereich bemängelt. Auch auf deutscher Seite gibt es viele Kritiker, so Ratsherr Hübner. Es sollte überlegt werden, ob die Gemeinde Rhede, eventuell gemeinsam mit anderen emsländischen Kommunen, eine Resolution gegen die Einführung der Mautgebühr verfassen sollte.

BM Conens verweist auf die derzeitige Diskussion in der Politik. Er schlägt vor, diese Angelegenheit im kommenden Jahr gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinde Westerwolde und der Stadt Haren zu thematisieren.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

#### 11. Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeisterin Telgen teilt zu der Ausweisung des Gewerbegebietes im Gemeindeteil Brual mit, dass das Projekt im Gemeindeteil Brual auf breite Zustimmung stößt. Die gute Entwicklung des Betriebes und die damit verbundene Erweiterung sind für den Gemeindeteil Brual sehr positiv.

#### 12. Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende bedankt sich bei Rat und Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Er schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 21.15 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Conens  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Staars  
Ratsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Lüsing-Hauert  
Protokollführer